
Finanzierungen für Existenzgründer

Ansprechpartner für Existenzgründer



KfW-StartGeld

bis zu 50.000 EUR
Fremdfinanzierung

bis zu 20.000 EUR
Betriebsmittel

Förderung bis 3 Jahre
nach Gründung

zweite Antragstellung
möglich



anfänglicher
Nebenerwerb möglich

erleichterte
Besicherung

tilgungsfreie
Anlaufzeit

kostenfreie
Sondertilgungen

KfW-StartGeld

Eckdaten

- Finanzierung jeder Form von Existenzgründungen
- Finanzierung von Unternehmen, die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind
- Antragstellung personen- oder unternehmensbezogen möglich
- 100 % - Finanzierung von Sachinvestitionen
- Finanzierung von Betriebsmitteln bis 20.000 Euro
- Integrierte Haftungsfreistellung i. H. v. 80 %
- Gründungen zunächst auch als Nebenerwerb möglich

KfW-StartGeld

Wer kann KfW-StartGeld erhalten?

- Natürliche Personen,
- Freiberuflich Tätige und
- Kleine Unternehmen
(KMU mit höchstens 50 Beschäftigten),

die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind.

KfW-StartGeld

Wofür kann KfW-StartGeld eingesetzt werden?

- Gründung einer selbständigen Existenz
 - Neugründung
 - Übernahme
 - tätige Beteiligung
- Gründung als Nebenerwerb
- Festigungsfinanzierung in den ersten 3 Jahren

Der Fremd-Finanzierungsbedarf des Vorhabens darf 50.000 Euro nicht übersteigen (ggf.: Rest = Eigenkapital)

KfW-StartGeld

Wie wird gefördert?

<u>Finanzierungsanteil:</u>	bis zu 100 %, max. 50.000 Euro pro Antragsteller (Betriebsmittel max. 20.000 Euro)
<u>Laufzeit:</u>	max. 10 Jahre, max. 2 Jahre tilgungsfrei
	oder max. 5 Jahre, max. 1 Jahr tilgungsfrei
<u>Zinssatz:</u>	Festzins für die gesamte Laufzeit
<u>Tilgung/Zinsen:</u>	monatlich
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Besicherung:</u>	banküblich

KfW-Unternehmerkredit

Wer wird gefördert ?

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz (mehrheitlich verbundener Unternehmen) bis zu 500 Mio. Euro
- freiberuflich Tätige
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

KfW-Unternehmerkredit

Was wird finanziert ?

Alle Investitionen sowie Betriebsmittel

- Grunderwerb, Baukosten, Erwerb von Gebäuden
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung

KfW-Unternehmerkredit

Was wird finanziert ?

- Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung nur möglich, wenn auch Mieter die Antragskriterien erfüllt
- Bei reinen Kaufvorhaben muss die Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden
- Investitionen in Immobilien-Leasing sind nur möglich, wenn auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt
- Betriebsmittel sowie vorübergehende Liquiditätsengpässe
- externe Beratungsdienstleistungen, bei Erschließung neuer Märkte, erste Messeteilnahme

KfW-Unternehmerkredit

Konditionen

- Finanzierungsanteil: 100 % Finanzierung
- Kredithöchstbetrag: max. 10 Mio. Euro
- Auszahlungskurs 96 %
- vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung während der ersten Zinsbindungsphase möglich
- 50-prozentige Haftungsfreistellung (HF) des durchleitenden Kreditinstituts bei Krediten an Unternehmen und Freiberufler, die bereits zwei Jahre bestehen bzw. seit zwei Jahren am Markt tätig sind (keine HF für Betriebsmittel)

KfW-Unternehmerkredit

Flexible Kreditlaufzeiten

- Laufzeit bis zu 5/10 Jahre, max. 1/2 tilgungsfreie/s Anlaufjahr/e
- Laufzeit bis zu 20 Jahre, max. 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
- Endfälliges Darlehen mit Laufzeit 12 Jahre oder 20 Jahre

Zinsbindung

- bei Krediten bis 10 Jahre Laufzeit und bei endfälligen Krediten Festzins* für gesamte Laufzeit
- bei Krediten mit mehr als 10 Jahren Laufzeit kann Festzins* 10 Jahre oder für gesamte Laufzeit vereinbart werden

* Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der Sicherheiten festgelegt.

ERP-Regionalförderprogramm

Wer wird gefördert ?

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe
- in- und ausländische Unternehmen¹ der gewerblichen Wirtschaft
- kleine Unternehmen² mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.
- freiberuflich Tätige

¹ Das Unternehmen muss sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die Kriterien der EU-Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllen.

² Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben.

ERP-Regionalförderprogramm

Was wird finanziert ?

- gewerbliche Baukosten
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens, Erwerb einer tätigen Beteiligung
- Beratungsdienstleistungen für einmalige Informationserfordernisse
- Kosten für erste Messeteilnahmen

ERP-Regionalförderprogramm

Konditionen

Regionalfördergebiete a.L.:	bis 50% der förderfähigen Kosten
neue Länder und Berlin:	bis 85 % der förderfähigen Kosten
Laufzeit:	5 - 20 Jahre, 1 - 5 tilgungsfr. Anlaufjahre
Kreditbetrag:	max. 3 Mio. EUR pro Vorhaben
Auszahlung:	100 %
Bereitstellungsprovision:	keine
vorzeitige Rückzahlung:	mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich
Zinssatz:	fest für die Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre

Unternehmerkapital ERP-Kapital für Gründung

Wer?

Gründer/ Unternehmer bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme

Wie?

Finanzierung:

- Aufstockung der vorhandenen Eigenmittel (15%) auf max. 45 % der Bemessungsgrenze
- Höchstbetrag 500 TEUR pro Antragsteller

Konditionen:

- Laufzeit 15/7
- gestaffelter Zinssatz, teilweise verbilligt
- Garantieentgelt 1 % p. a. auf Valuta
- Keine Sicherheiten (außer persönliche Haftung)
- Haftungsfreistellung der Hausbank

Was?

Betriebsnotwendige Investitionen und branchenübliche Markterschließungsaufwendungen, Unternehmensübernahmen, Nachfolgeregelungen, tätige Beteiligungen

Investitionsdarlehen Schleswig-Holstein

Antragsberechtigte

- Unternehmen der Industrie, des Handwerks und des sonstigen Gewerbes einschließlich Beherbergungsgewerbe und Verkehrssektor, deren Jahresumsatz (einschl. verbundener Unternehmen) 500 Mio. EUR nicht überschreitet

Gegenstand der Förderung

- Investitionen (harte und weiche) im Rahmen von Existenzgründungen, Neuansiedlungen, Verlagerungen, Erweiterungen, Rationalisierungsmaßnahmen und Reinvestitionen

Investitionsdarlehen Schleswig-Holstein

Art und Höhe der Förderung

- Darlehen (als Ergänzungsfinanzierung zum Hausbankdarlehen)
- quotale, möglichst gleichrangige Besicherung mit der Hausbank

Antragstellung

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)

Fleethörn 29–31

24103 Kiel

Tel.: 0431 99 05 0

Internet: www.ib-sh.de

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

Antragsberechtigte

- Existenzgründer, die die Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens planen

Gegenstand der Förderung

- Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein übernimmt Bürgschaften für Kredite, die im Rahmen von Unternehmensgründungen und -übernahmen gewährt werden

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

Art und Höhe der Förderung

- Die Höhe der Bürgschaft beträgt im Rahmen von EGP Standard und EGP System bis zu 2 Mio. EUR, im Rahmen von EGP Sofort bis zu 150.000 EUR
- Bei EGP Standard werden max. 70%, bei EGP System und EGP Sofort max. 80% der Kreditsumme verbürgt

Antragstellung

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Lorentzendam 22

24103 Kiel

Tel.: 0431 59 38 0

Internet: www.bb-sh.de

Förderung durch Investitionszuschuß

Hierfür steht die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit den Förderlotsen zur Verfügung:

Dr. Kurt Puls (Leiter)

Tel.: (0431) 9905-3367

Fax: (0431) 9905-63367

kurt.puls@ib-sh.de

Christian Hank

Tel.: (0431) 9905-3368

Fax: (0431) 9905-63368

christian.hank@ib-sh.de